

Protokoll **zur 9. öffentlichen Sitzung im Jahr 2020** **des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau** **am 03. Dezember 2020**

Tagungsort: Kulturraum Lindenhayn, Dübener Str. 12 in 04509 Schönwölkau
 Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr
 Anwesende: GR Bamberg, Beil, Brandt, B., Näther, J., Näther, O., Sprechert, Probst, Grunzel, Dautz
 (9 GR + Bgm.)
 BM Tiefensee, Sprechert (Protokoll),
 Entschuldigt: GR Steinmetz, Westphal, Dr. Holtzegel, Benisch, Vollrath, Stiller, Försterling,
 Unentschuldigt:
 Gast: Herr Baier aus Brinnis

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bürgerfragestunde
3. Bericht zur Auswertung der abgelaufenen Leaderförderung im Delitzscher Land 2014 bis 2020
4. Beschlüsse zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - 4.1. Wohnungsvermittlung und –versorgung
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
 - 4.2. Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr – Haltung von Fahrzeugen -
Unterhaltung
 - 4.3. Bushaltestelle Wölkau, Parkstraße – Um- und Neubau
5. Beschluss über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Haushaltsjahr 2020
6. Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohnanlage „Brinnis Ost“, OT Brinnis
7. Beschluss zum Verkauf eines Grundstückes – Garten Luckowehna an Herrn Michael Liebscher, Leipzig
8. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

9. Bestätigung des Protokolls der letzten nichtöffentlichen Sitzung
10. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von 16 Gemeinderäten sind 9 Gemeinderäte + BM anwesend. Im Anschluss wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Es wird festgestellt, dass alle Gemeinderäte die Einladungen pünktlich, unter Einhaltung der Ladungsfrist, erhalten haben. Die Tagesordnung wird um den TOP 4.3. ergänzt. Die Tagesordnung wird bestätigt. Das Protokoll vom 10.09.2020 wird ebenfalls bestätigt. Der BM informiert, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 26. November 2020 ein Beschluss über die Vergabe der Dienstleistungen des AZV an die VEOLIA erfolgt ist. Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Bamberg und Probst.

TOP 2.

Hr. Baier: Wo in Brinnis soll das Baugebiet entstehen?
 BM: Richtung Lindenhayn/Wannewitz – hinter den bereits schon vorhandenen Häusern.
 GR Dautz: Haben sich schon Anlieger von Wölkau an die Gemeinde gewandt? Durch den Biber staut sich das Wasser der Leine – hinter dem Klärwerk.
 BM: Es sich noch keiner gemeldet.

- GR Grunzel: Wie wird ab 2021 der Plastikmüll entsorgt? Gelbe Säcke oder gelbe Tonne?
 BM: Wir haben uns lt. Beschlussfassung für die gelben Säcke entschieden. Zum 01.01.2021 ändert sich die Betriebsführung. Ob dann in den Gebieten wo gelbe Säcke sind auch die gelben Tonnen entsorgt werden ist noch offen, umgekehrt ebenso. Die Fahrzeuge sind nicht für beide Entsorgungssysteme geeignet. Es wird interessant.
- GR Grunzel: Was ist mit der Autowerkstatt in Hohenroda ehemals Laue?
 BM: Das Grundstück darf als Autowerkstatt nicht genutzt werden.
- GR Näther, J.: Was gibt es für Bauaktivitäten auf dem Grundstück Breitmeier in Luckowehna?
 BM: Dort soll eine Halle gebaut werden und der Antrag ist beim zuständigen Bauordnungsamt gestellt, dabei wurde u.a. festgestellt, dass für die bereits errichteten Lager- und Werkstattgebäude keine Baugenehmigung vorliegt.
- GR Sprechert: Seit wann steht auf der Spitze zwischen Weg zur Kläranlage Wölkau und Straße nach Krippenhna eine Garage?
 BM: Dafür ist keine Baugenehmigung erteilt. Finsterer Außenbereich.

TOP 3.

Der TOP wurde abgesetzt – Corona.

TOP 4.1

Wie bereits im Umlaufverfahren zur Coronabedingten, abgesagten Sitzung vom 12.11.2020 mitgeteilt, waren die Ursachen hierfür:

- die zusätzliche nicht geplante umfassende Sanierung einer Wohnung in der Langen Straße 53 im OT Brinnis
- die nicht rechtzeitig fertig gestellte Sanierung einer Wohnung Am Dornbusch im OT Lindenhayn (damit wurden in 2019 ca. 7,5 TEUR nicht verausgabt, wie geplant) sowie

die planmäßige Sanierung einer weiteren Wohnung im OT Lindenhayn im Vorfeld auf die Neuvermietung.

Beschluss 39/2020

Beschlüsse zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Wohnungsvermittlung und -versorgung - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, den Aufwendungs- und den Auszahlungsansatz in den Produktkonten 522001.421100/721100 (Wohnungsvermittlung und -versorgung – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) von 20,0 TEUR um 12,0 TEUR auf 32,0 TEUR zu erhöhen.

Die Deckung erfolgt durch liquide Mittel.

Liquide Mittel 31.12.2020 lt. Plan	231.985,00 EUR	
Verwendung Unterhaltung Wohnungen	./. 12.000,00 EUR	B.-Nr. /2020
Rest	219.985,00 EUR	

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 4.2.

Die Unterhaltung der Fahrzeuge der örtlichen Feuerwehren verursachte bis zum 23.11.2020 bereits unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 10,2 TEUR lt. beigefügter Anlage. Darin enthalten war die Erneuerung des Wasserkühlers bzw. die Instandsetzung der Bremsanlage des W50 der OFW Wölkau im Wert von 4,8 TEUR, welche erst nach der Beschlussfassung des Haushaltes 2020/2021 bekannt wurde.

Beschluss 40/2020

Beschlüsse zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr – Haltung von Fahrzeugen – Unterhaltung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, den Aufwendungs- und den Auszahlungsansatz in den Produktkonten 126001.425100/725100 (Brandschutz und Gefahrenabwehr - Haltung von Fahrzeugen - Unterhaltung) von 4,5 TEUR um 6,5 TEUR auf 11,0 TEUR zu erhöhen.

Die Deckung in Höhe von 6,5 TEUR erfolgt durch Minderaufwendungen und -ausgaben in den Produktkonten 126001.425301/725301 (Brandschutz und Gefahrenabwehr – Förderfähiger Erwerb von beweglichen Gegenständen).

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 4.3.

Durch die Zuwendungsstelle wurde angekündigt, dass ab dem Jahr 2021 die bisherige Förderung von 90 Prozent auf 75 Prozent abgesenkt wird. Um den Umbau im Jahr 2021 durchzuführen, beabsichtige ich vorsorglich die Ansätze anzupassen. Die Mehrkosten beruhen darauf, dass bei der ursprünglichen Planung, die Kosten für die Elektroarbeiten nicht mit eingerechnet wurden, da dieser Bestandteil nicht im Auftrag des Planungsbüros lag.

Beschluss 41/2020**Beschlüsse zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen****Bushaltestelle Wölkau, Parkstraße – Planung und Bau**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, den Aufwendungs- und Auszahlungsansatz im Haushaltplan 2021 in den Produktkonten 548001785111 (Bushaltestelle Wölkau, Parkstraße **östliche** Seite Hochbaumaßnahmen BHST) von 44,7 um 3,0 TEUR auf 47,7 TEUR zu erhöhen. Da die Förderung nicht wie geplant bei 90 Prozent, sondern nur bei 75 Prozent liegen wird, verringern sich die Zuwendungen vom Land (548001681190) von 40,2 TEUR um 4,5 TEUR auf 35,7 TEUR. Damit erhöhen sich die Eigenmittel von 4,5 TEUR um 7,5 TEUR auf 12,0 TEUR.

Für die Bushaltestelle Wölkau, Parkstraße **westliche** Seite verbleiben die Kosten bei 13,2 TEUR. Da sich auch hier der Fördersatz von 90 auf 75 Prozent verringert, erhöhen sich die Eigenmittel von 1,3 TEUR um 2,0 TEUR auf 3,3 TEUR.

Die Deckung der fehlenden Eigenmittel in Höhe von 9,5 TEUR erfolgt durch die liquiden Mittel.

Liquide Mittel 31.12.2020 lt. Plan		231.985,00 EUR	
Verwendung Unterhaltung Wohnungen	/.	12.000,00 EUR	B.-Nr. /2020
Bushalte Wölkau, Parkstraße	/.	9.500,00 EUR	B.-Nr. /2020
Rest		210.485,00 EUR	

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5.

Gemäß § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in öffentlicher Sitzung zu entscheiden. Bis zu einem Einzelwert in Höhe von 1.000,00 EUR kann dies listenmäßig in einer Beschlussvorlage erfolgen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau fasste dazu am 24.03.2014 den Beschluss Nr. 11/2014 mit dem Wortlaut, dass die Spender und die Höhe der gespendeten Beträge nicht in öffentlicher Sitzung, sondern die Spendeneinnahmen und die entsprechenden Ausgaben nur in der Jahresrechnung bekanntzugeben sind. Da die Jahresrechnungen aufgrund verspäteter Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 nicht zeitnah erstellt werden können, sollte die Beschlussfassung zwecks Verwendung der Gelder auf Empfehlung des Bereiches Finanzservice vorfristig erfolgen.

Beschluss 42/2020**Beschluss über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Haushaltsjahr 2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt die Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen des Haushaltsjahres 2020, welche im Einzelfall bis 1.000,00 EUR betragen.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 6.

Der BM informiert über die erneute Beschlussfassung. In einer kurzen Diskussion wurde der BM beauftragt nachzuprüfen, was die genaue Bezeichnung Vollgeschoß umfasst, da es nicht beabsichtigt ist, in dem Wohngebiet Stadt villen zu errichten. Das 1. OG soll nur ein Halbgoschoß umfassen.

Beschluss 43/2020**Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohnanlage „Brinnis Ost“, OT Brinnis**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2020 die Billigung der 1. Änderung des noch nicht besiedelten Bebauungsplanes Wohnanlage „Brinnis Ost“, OT Brinnis gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bestätigt

den Planentwurf vom 19.11.2020 und beschließt dessen öffentliche Auslegung einschließlich zugehöriger Begründung vom 03.11.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der eine Fläche von ca. 1,6 ha umfassende räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohnanlage „Brinnis Ost“, OT Brinnis befindet sich in der Gemarkung Brinnis und besteht aus den ehemaligen Flurstücken 9/3 und 9/5 (jetzt Flurstücke 9/6 bis 9/35). Das Plangebiet ist im Norden, Osten und Süden von ausgedehnten landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben. Westlich schließt sich der Siedlungskörper von Brinnis an.

Unmittelbar nördlich und südlich begrenzen die Lange Straße (Kreisstraße 7443) bzw. Lindenhayner Straße (Gemeindestraße) den Änderungsbereich. Die Abgrenzung ist aus dem angefügten Übersichtsplan ersichtlich.



2. Grundlegendes Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Besiedlung mit Eigenheimen des sich als unbebaute Brachfläche zeigenden Geltungsbereiches der rechtskräftigen Fassung des Bebauungsplanes. Da die Nachfrage nach Eigenheimstandorten zugenommen hat, ist es städtebaulich geboten, die fast 25 Jahre brachliegende Fläche einer baldigen Nutzung als allgemeines Wohngebiet im Sinne der Innenentwicklung gemäß § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB zuzuführen.

Allerdings soll der im Rechtsplan festgesetzte großzügige Verbrauch von Grund und Boden in Bezug auf die Verkehrsflächen für die geplante Wohnanlage mit der jetzt vorgesehenen Bebauung reduziert werden. Darüber hinaus wird die im Rechtsplan streng mit Baulinien festgesetzte Strukturierung des Eigenheimensembles für das städtebaulich untergeordnete Baugebiet durch die ausschließliche Anordnung von Baugrenzen für die Umgrenzung der überbaubaren Grundstücksflächen aufgelöst.

Dem künftigen Bauherrn wird damit die Standortwahl für sein Wohnhaus im Grundstück überlassen. Weiterhin ist der Wegfall der festgesetzten privaten Grünflächen vorgesehen und hebt damit die Flächenbindung für die dort ursprünglich im Rechtsplan vorgegebenen Pflanzungen auf. Diese werden in der 1. Änderung des Bebauungsplanes als Pflanzmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB festgesetzt, die dann der Bauherr entsprechend seinen Gestaltungsideen im Grundstück umsetzt.

Zur Vermeidung der dadurch möglichen Erhöhung der Versiegelung wird die im Rechtsplan festgesetzte Grundflächenzahl GRZ mit seiner 1. Änderung von 0,4 auf 0,3 reduziert. Mit diesen wesentlichen Änderungsabsichten werden die Grundzüge des rechtskräftigen Bebauungsplanes berührt, so dass dessen diesbezüglich notwendige Überplanung ein neues Aufstellungsverfahren für seine 1. Änderung erfordert.

Dieses wird mit einem Vollverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht und Öffentlichkeits- sowie Behörden-Beteiligung gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt

3. Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Abstimmung: dafür: 10 **dagegen:** 0 **Stimmenthaltung(en):** 0

TOP 7.

Nach dem Antrag des Nutzers auf den Kauf der Fläche hat der Ortschaftsrat Brinnis dem Verkauf zugestimmt. Im Amtsblatt 09/2020 vom 25. September 2020 wurde die Fläche mit dem Mindestgebot von 6.375,00 EUR ausgeschrieben. Es gingen zwei Angebote fristgerecht ein. Sie umfassten Summen von 9,0 bis 10,0 TEUR. Herr Liebscher gab das höchste Angebot ab.

Beschluss 44/2020

Beschluss zum Verkauf eines Grundstückes –

Garten Luckowehna an Herrn Michael Liebscher, Leipzig

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, im Namen der Gemeinde Schönwölkau, einen notariellen Kaufvertrag abzuschließen:

Vertragsgegenstand: Gemarkung Brinnis, Flur 8,

Flurstück 16 mit 1.230 m² und eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstückes 14/1 mit weiteren 270 m²

Kaufpreis: 10.000 € (6,66 €/m²)

Käufer: Herr Michael Liebscher, Hammerstraße 7 in 04277 Leipzig

Der Kaufpreis entspricht dem Bodenrichtwert (Stand 31.12.2018) für Luckowehna mit 4,25 €/m² für Gartenflächen und damit 6.375,00 €. Es ist befristet auf 20 Jahre eine Mehrerlösklausel im Falle eines Verkaufs oder einer Bebauung mit einem Wohnhaus zu vereinbaren. Die Mehrerlösklausel kommt auch zum Ansatz, wenn ein Bauantrag bei der Bauordnungsbehörde für ein Wohngebäude gestellt wird. Dabei werden die Aufwendungen zur Umnutzung von Gartenfläche in Baufläche zum Abzug gebracht.

Abstimmung: dafür: 10 **dagegen:** 0 **Stimmenthaltung(en):** 0

TOP 8.

Der BM informiert zum Gemeindefinanzgesetz.

Demzufolge sieht es für Schönwölkau voraussichtlich so aus:

Umsatzsteuererhöhung um 6 % = ca. 2,9 T€

Einkommenssteuer sinkt um 0,8 % = ca. 7,4 T€ auf Grund, dass unser Anteil am Gesamtaufkommen sinkt.

Auf der Grundlage des Entwurfes des Finanzausgleichsgesetzes steigt die Schlüsselzuweisung im Jahr 2021 um 113 T€ auf 823 T€, davon werden ca. 34 % Kreisumlage fällig.

- Die Haushaltssatzung wurde mit Auflagen genehmigt, d. h. die Vereinbarung über Bildung der Verwaltungsgemeinschaft muss bis zum 30.06.2021 überarbeitet werden.
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Hohenroda – Termin Bauabnahme der Abgasabsauganlage soll am 08.12.2020 stattfinden.
- Feuerwehrgerätehaus Badrina – Probleme mit dem Anbau – die Löbnitzer Baugesellschaft hat einen Sanierungsvorschlag erstellt und bereits umgesetzt.

GR Sprechert: Wie sieht es in der Grundschule mit Coronafällen aus?

BM: Derzeit ist die Kindereinrichtung in Badrina komplett geschlossen. Zum Thema Grundschule übergebe ich das Wort an Frau Sprechert als Schulsekretärin.

Sprechert, S.: Am heutigen Tag wurde die Schulleitung informiert, dass eine Schülerin der Klasse 4 erkrankt ist. Die Klassen 4 und 2 gehen ab Freitag bis 11.12.2020 in Quarantäne – Vorsichtsmaßnahme. Ebenso die Klassenlehrerin sowie die Englischlehrerin. Die Schulleiterin und die betroffenen Lehrer werden getestet. Bei negativem Testergebnis nimmt die Schulleiterin ihren Dienst wieder auf, die anderen Beiden bleiben bis 11.12.2020 zu Hause.

Nächste Sitzungen:

10.12.2020	OR Wölkau
14.12.2020	OR Hohenroda
14.01.2021	GR in Lindenhayn

Ende 20.45 Uhr

.....
Sprechert
Protokoll

.....
Tiefensee
Bürgermeister

.....
Probst
Gemeinderat

.....
Bamberg
Gemeinderat